

Pausenregelungen

Anlage zur Hausordnung der Freiherr-vom-Stein-Schule, Kapitel 3. Pausen (Stand: November 2019)

Diese Anlage soll der Präzision und Erläuterung der Regelung in der Schul-/Hausordnung dienen.

1. Vor dem Unterricht

Das Schulgebäude wird im Sommerhalbjahr (zwischen Oster- und Herbstferien) **um 7.35 Uhr geöffnet, im Winterhalbjahr um 7:10 Uhr**. Das Schulgebäude wird ausschließlich durch den Haupteingang (im 1. Stock zum Foyer) betreten. Bis zum ersten Klingeln um 7:35 Uhr halten sich alle Schülerinnen und Schüler im Foyer auf. Der Aufenthalt auf den Treppen und in anderen Teilen des Schulgebäudes ist nicht erlaubt. Nach dem Klingeln um 7:35 Uhr gehen die Schülerinnen und Schüler zu ihrem Klassen- oder Fachraum und warten dort, bis eine Lehrerin oder ein Lehrer ihnen aufschließt.

2. Die Fünf-Minuten-Pausen

In den Fünf-Minuten-Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler die Toiletten aufsuchen. Ansonsten bleiben sie normalerweise in ihren Klassenräumen. **Bei einem Raumwechsel und am Ende eines Schultages ist darauf zu achten, dass die Fenster geschlossen werden und die Klasse abgeschlossen wird.** Der neue Raum bzw. ebenso der Schulhof werden auf dem kürzesten Weg aufgesucht.

3. Die großen Pausen

a) Normale Pause

In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Klassen- und Fachräume, um die Schulhöfe aufzusuchen. Die Lehrerin oder der Lehrer verlässt als letzter den Raum, wobei er vor dem Verlassen des Raumes die Fenster schließt und mit dem Verlassen des Raumes die Tür abschließt. Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgebäude auf dem kürzesten Weg durch einen der Ausgänge zu **einem der Schulhöfe**.

Wenn der Unterricht nach der Pause in einem anderen Raum stattfindet, nehmen alle Schülerinnen und Schüler ihr Unterrichtsmaterial entweder mit auf den Pausenhof oder sie legen ihre Taschen (ohne Wertsachen!) vor den Sportinformationstafeln ab. Die jeweilige Aufsicht achtet auf diese Taschen.

Während der Pausen ist der Aufenthalt nur auf den Schulhöfen und in der Bibliothek gestattet. Alle anderen Bereiche des Schulgebäudes einschließlich der Flure vor dem Sekretariat, des Eingangsbereiches zum Lehrerzimmer und der oberen Stockwerke des Hauptschulgebäudes zählen nicht zum Aufenthaltsbereich. In begründeten Ausnahmefällen dürfen Schülerinnen und Schüler nach dem ersten Klingeln zum Pausenende vor dem Lehrerzimmer auf Lehrerinnen und Lehrer warten. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen sich in den großen Pausen auch im Foyer, die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen auch im Foyer der ehemaligen Hauptschule aufhalten.

[Hier eingeben]

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen grundsätzlich das Schulgelände in den Pausen nicht verlassen.

Für die SI steht während der Baumaßnahmen als Schulhof der Bereich zwischen Hauptgebäude und Turnhalle, sowie der Sport- und Spielhof zur Verfügung. Das Blaue Tor ist die Grenze des Pausengeländes.

Der Oberstufenhof ist ausschließlich den Oberstufenschülerinnen und -schülern vorbehalten. (Ausnahme: Weg zum Kiosk und zu den Toiletten)

Für den Sport- und Spielhof unterhalb der Turnhalle gilt Folgendes: Das Schulgelände endet an der Seite des Sport- und Spielhofes, die Dirt Line darf nicht betreten werden. Der Aufenthalt auf der Treppe zwischen Sport- und Spielhof, auf dem Lehrerparkplatz, sowie auf den Böschungen im Bereich hinter der Turnhalle rechts ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Das Klettern auf den Bäumen auf der Böschung angrenzend zum Sport- und Spielhof (hinter den Fahrradständern), die Benutzung von Rollern und anderen Fahrgeräten sowie das Rutschen auf den Treppengeländern ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

Während der Pausen können nur die Aulatoiletten genutzt werden. Der Zugang ist möglich über das Foyer und den Aulaeingang. Der Weg durch das Schulgebäude zum Kiosk ist nicht erlaubt.

Die Benutzung von Handys ist den Schülerinnen und Schülern der SI ab Klasse 7 nur in den ausgewiesenen Handyzonen gestattet.

Das erste Klingeln erfolgt fünf Minuten vor Pausenende. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich danach zu ihren Klassen- und Fachräumen.

b) Regenpause

Die Regenpause wird durch ein dreifaches Klingelzeichen angekündigt. Das gleiche Zeichen fordert bei Schnee und Glatteis die Schüler auf, wegen gesteigerter Verletzungsgefahr die Höfe nicht zu betreten. In den Regenpausen gelten sinngemäß die Regelungen für die Fünf-Minuten-Pausen. Die Schülerinnen und Schüler bleiben in ihren Klassenräumen bzw. gehen vom Fachraum zu ihrem Klassenraum. Findet die Folgestunde in einem Fachraum statt, geht die Klasse erst nach dem ersten Klingeln dorthin. Es ist darauf zu achten, dass eine Aufsicht führende Lehrerin oder ein Lehrer dann den Klassenraum abschließt. In Regenpausen dürfen die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 ihre Handys in den Klassenräumen benutzen.

3. Die Mittagspause

In der Mittagspause von 12:15 bis 13:20 Uhr ist der Aufenthalt während der Mittagspause in folgenden Bereichen möglich: Mensa, Ümi-Räume, Bibliothek, JuZe, Turnhalle, Sport- und Spielhof.

Alle Bereiche stehen für alle Jahrgangsstufen im Ganzttag offen und können unter Anerkennung der dort geltenden Regeln nach Wunsch genutzt werden. Der Außenbereich für die Mittagspause ist der Sport- und Spielhof unterhalb der Turnhalle. Der Grünstreifen zwischen Sport- und Spielhof und JuZe ist aus Sicherheitsgründen kein Aufenthaltsbereich, die Dirtline des JuZe darf nicht betreten werden.

Mit Ausnahme der Bibliothek ist der Aufenthalt im Schulgebäude nicht erlaubt, weil es hier in der Mittagspause keine Aufsichten gibt.

Auf dem gesamten Schulgelände ist in der Mittagspause die Benutzung des Handys verboten. Im JuZe ist die Benutzung des Handys entsprechend der dort geltenden Regeln erlaubt.

[Hier eingeben]

Das Verlassen des Schul- bzw. des Juze-Geländes ist in der Mittagspause nur mit entsprechender Unterschrift der Erziehungsberechtigten ab der Stufe 8 erlaubt.

In der Turnhalle finden Sport- und Entspannungsangebote statt. Darüber hinaus ist die Turnhalle kein Aufenthaltsraum.

Mitgebrachte Speisen können im Gebäude der ehemaligen Hauptschule (Foyer mit Tischen und Ümi-Räume) verzehrt werden. In der Bibliothek und in der Turnhalle darf nicht gegessen werden.

4. Verstoß gegen die Pausenregelungen

Bei Verstößen gegen die Pausenregelungen, z.B. beim unerlaubten Aufenthalt im Schulgebäude trotz normaler großer Pause (keine Regenpause), bzw. in der Mittagspause, wird ab sofort als Ordnungsmaßnahme das Abschreiben eines Textes eingeführt. Bei wiederholten Verstößen behalten wir uns schwerwiegendere Erziehungsmaßnahmen vor.